

DGUV Landesverband West, Postfach 10 34 45, 40025 Düsseldorf

An die
Durchgangsjrztinnen und
Durchgangsjrzte in Nordrhein-Westfalen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 411.1 Sch/Po
Ansprechpartner/in: Thorsten Schmitt
Telefon: +49 (30) 13001-5400
Telefax: +49 (30) 13001-5471
E-Mail: lv-west@dguv.de

Datum: 7. April 2020

Rundschreiben D 10/2020

Abweichungen von den Regelungen des Vertrages Jrzte/UV-Trjger wjrend der COVID-19-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anbetracht der gegenwrtigen COVID-19-Pandemie haben sich die UV-Trjger gegenber der Kassenjrzztlichen Bundesvereinigung (KBV) bereit erklrt, zur Sicherstellung der unfallmedizinischen Versorgung ab 16.03.2020 folgende Abweichungen von den Regelungen des Vertrages Jrzte/ Unfallversicherungstrjger zu akzeptieren:

1. Soweit es im Hinblick auf eine qualittsgesicherte unfallmedizinische Versorgung von Unfallverletzten vertretbar ist, knnen die Jrzte bei der Erstattung von Formtexten und deren Fristen von den Vorgaben des Vertrags Jrzte/UV-Trjger abweichen, sofern glaubhaft gemacht wird, dass die Abweichung ihren Grund in der durch COVID-19 geschaffenen besonderen Versorgungssituation hat. Zu nennen sind hier beispielhaft Vorgaben zur Jrzztlichen Unfallmeldung nach § 14 oder die Erstattung des Durchgangsarztberichtes nach § 27 Abs. 2 Vertrag Jrzte/Unfallversicherungstrjger. In diesen Fllen besteht der Anspruch auf Erstattung der Berichtsgebhr auch dann fort, wenn die Berichte nicht unverzglich erstattet werden. Ebenso ausgeschlossen werden in diesem Falle weitere Sanktionen durch die Unfallversicherungstrjger oder der DGUV einschlieglich der Landesverbnde. Diese Regelung ist zunchst bis zum 30.06.2020 befristet.

2. Abweichend von den Vorgaben des Vertrages knnen durch Vertragsjrzte, beteiligte Jrzte sowie Psychotherapeuten in begrndeten Ausnahmefllen und unter Beachtung berufsrechtlicher Vorgaben sowie der Vorgaben nach § 31 b BMV-Ä Videosprechstunden erbracht werden, um der Ausbreitung der Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus entgegenzuwirken und die Behandlung von Unfallverletzten sicherzustellen. Fjr Arzt-Patientenkontakte ist die Nr. 1 der UV-GOÄ abzurechnen, wobei eine entsprechende Kennzeichnung als Videobehandlung erfolgen muss. Fjr Vertragsjrzte und beteiligte Jrzte ist diese Regelung zunchst bis zum 30.06.2020 befristet.

1 / 2

3. Bei den Vorgaben für Durchgangsarzte und für die an der Versorgung von Unfallverletzten beteiligten Vertragsärzte, Ärzte und Psychotherapeuten wird die durch die Infektionen mit COVID-19 geschaffene besondere Versorgungssituation berücksichtigt. Insbesondere sollen den Ärzten und Psychotherapeuten keine unverhältnismäßigen Nachteile entstehen, wenn aufgrund dieser besonderen Versorgungssituation die in den „Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger zur Beteiligung am Durchgangsarztverfahren (Durchgangsarzt-Anforderungen)“ beschriebenen Vorgaben wie zum Beispiel jährlich mindestens durchzuführende Behandlungen nicht erfüllt werden können. Nähere Informationen dazu folgen.

Diese sowie vor dem Hintergrund der aktuellen Situation bereits getroffene Entscheidungen über abweichende Regelungen werden in den FAQs auf der Internetseite der Landesverbände der DGUV veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert:

https://www.dguv.de/landesverbaende/de/medien/faq/aktuelles_corona_dav/index.jsp

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Für Fragen stehen wir ggf. gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Andro
Geschäftsstellenleiter